ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 27. April 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere") im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

2. Mai 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere
Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 2. Mai 2018

Erster Handelstag: 27. April 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen

(für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen	Emissionsvolumen	Emissionspreis
					der Serie in Stück	der Tranche in	
						Stück	
HX1Q9U	DE000HX1Q9U1	DEHX1Q9U=HVBG	P1074774	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX1Q9V	DE000HX1Q9V9	DEHX1Q9V=HVBG	P1074775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX1Q9W	DE000HX1Q9W7	DEHX1Q9W=HVBG	P1074776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX1Q9X	DE000HX1Q9X5	DEHX1Q9X=HVBG	P1074777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1Q9Y	DE000HX1Q9Y3	DEHX1Q9Y=HVBG	P1074778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX1Q9Z	DE000HX1Q9Z0	DEHX1Q9Z=HVBG	P1074779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX1QA0	DE000HX1QA01	DEHX1QA0=HVBG	P1074780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX1QA1	DE000HX1QA19	DEHX1QA1=HVBG	P1074781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX1QA2	DE000HX1QA27	DEHX1QA2=HVBG	P1074782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX1QA3	DE000HX1QA35	DEHX1QA3=HVBG	P1074783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX1QA4	DE000HX1QA43	DEHX1QA4=HVBG	P1074784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX1QA5	DE000HX1QA50	DEHX1QA5=HVBG	P1074785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX1QA6	DE000HX1QA68	DEHX1QA6=HVBG	P1074786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX1QA7	DE000HX1QA76	DEHX1QA7=HVBG	P1074787	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX1QA8	DE000HX1QA84	DEHX1QA8=HVBG	P1074788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX1QA9	DE000HX1QA92	DEHX1QA9=HVBG	P1074789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08

HX1QAA	DE000HX1QAA7	DEHX1QAA=HVBG	P1074790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1QAB	DE000HX1QAB5	DEHX1QAB=HVBG	P1074791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX1QAC	DE000HX1QAC3	DEHX1QAC=HVBG	P1074792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX1QAD	DE000HX1QAD1	DEHX1QAD=HVBG	P1074793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX1QAE	DE000HX1QAE9	DEHX1QAE=HVBG	P1074794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QAF	DE000HX1QAF6	DEHX1QAF=HVBG	P1074795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,097
HX1QAG	DE000HX1QAG4	DEHX1QAG=HVBG	P1074796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX1QAH	DE000HX1QAH2	DEHX1QAH=HVBG	P1074797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX1QAJ	DE000HX1QAJ8	DEHX1QAJ=HVBG	P1074798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX1QAK	DE000HX1QAK6	DEHX1QAK=HVBG	P1074799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX1QAL	DE000HX1QAL4	DEHX1QAL=HVBG	P1074800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX1QAM	DE000HX1QAM2	DEHX1QAM=HVBG	P1074801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX1QAN	DE000HX1QAN0	DEHX1QAN=HVBG	P1074802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX1QAP	DE000HX1QAP5	DEHX1QAP=HVBG	P1074803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QAQ	DE000HX1QAQ3	DEHX1QAQ=HVBG	P1074804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX1QAR	DE000HX1QAR1	DEHX1QAR=HVBG	P1074805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX1QAS	DE000HX1QAS9	DEHX1QAS=HVBG	P1074806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,09
HX1QAT		DEHX1QAT=HVBG	P1074807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
	_	DEHX1QAU=HVBG	P1074808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
							ĺ

HX1QAV	DE000HX1QAV3	DEHX1QAV=HVBG	P1074809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX1QAW	DE000HX1QAW1	DEHX1QAW=HVBG	P1074810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03
HX1QAX	DE000HX1QAX9	DEHX1QAX=HVBG	P1074811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX1QAY	DE000HX1QAY7	DEHX1QAY=HVBG	P1074812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX1QAZ	DE000HX1QAZ4	DEHX1QAZ=HVBG	P1074813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX1QB0	DE000HX1QB00	DEHX1QB0=HVBG	P1074814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX1QB1	DE000HX1QB18	DEHX1QB1=HVBG	P1074815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX1QB2	DE000HX1QB26	DEHX1QB2=HVBG	P1074816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX1QB3	DE000HX1QB34	DEHX1QB3=HVBG	P1074817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HX1QB4	DE000HX1QB42	DEHX1QB4=HVBG	P1074818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX1QB5	DE000HX1QB59	DEHX1QB5=HVBG	P1074819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX1QB6	DE000HX1QB67	DEHX1QB6=HVBG	P1074820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX1QB7	DE000HX1QB75	DEHX1QB7=HVBG	P1074821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX1QB8	DE000HX1QB83	DEHX1QB8=HVBG	P1074822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QB9	DE000HX1QB91	DEHX1QB9=HVBG	P1074823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QBA	DE000HX1QBA5	DEHX1QBA=HVBG	P1074824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QBB	DE000HX1QBB3	DEHX1QBB=HVBG	P1074825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX1QBC	DE000HX1QBC1	DEHX1QBC=HVBG	P1074826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX1QBD	DE000HX1QBD9	DEHX1QBD=HVBG	P1074827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08

HX1QBT	DE000HX1QBT5	DEHX1QBT=HVBG	P1074841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX1QBS	DE000HX1QBS7	DEHX1QBS=HVBG	P1074840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX1QBR	DE000HX1QBR9	DEHX1QBR=HVBG	P1074839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX1QBQ	DE000HX1QBQ1	DEHX1QBQ=HVBG	P1074838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX1QBP	DE000HX1QBP3	DEHX1QBP=HVBG	P1074837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX1QBN	DE000HX1QBN8	DEHX1QBN=HVBG	P1074836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX1QBM	DE000HX1QBM0	DEHX1QBM=HVBG	P1074835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,17
HX1QBL	DE000HX1QBL2	DEHX1QBL=HVBG	P1074834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX1QBK	DE000HX1QBK4	DEHX1QBK=HVBG	P1074833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX1QBJ	DE000HX1QBJ6	DEHX1QBJ=HVBG	P1074832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX1QBH	DE000HX1QBH0	DEHX1QBH=HVBG	P1074831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX1QBG	DE000HX1QBG2	DEHX1QBG=HVBG	P1074830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX1QBF	DE000HX1QBF4	DEHX1QBF=HVBG	P1074829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX1QBE	DE000HX1QBE7	DEHX1QBE=HVBG	P1074828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher	Anfängliche	Anfängliche	Referenzpreis
					Basispreis	Knock-out	Risikomanagementgebühr	
						Barriere		
HX1Q9U	DE000HX1Q9U1	Sixt SE	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,–	4%	Schlusskurs

HX1Q9V	DE000HX1Q9V9	Sixt SE	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX1Q9W	DE000HX1Q9W7	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX1Q9X	DE000HX1Q9X5	Aixtron SE	Call	1	EUR 14,80	EUR 14,80	4%	Schlusskurs
HX1Q9Y	DE000HX1Q9Y3	Daimler AG	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	3%	Schlusskurs
HX1Q9Z	DE000HX1Q9Z0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 166,-	EUR 166,-	3%	Schlusskurs
HX1QA0	DE000HX1QA01	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 167,-	EUR 167,-	3%	Schlusskurs
HX1QA1	DE000HX1QA19	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX1QA2	DE000HX1QA27	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	4%	Schlusskurs
HX1QA3	DE000HX1QA35	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HX1QA4	DE000HX1QA43	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	4%	Schlusskurs
HX1QA5	DE000HX1QA50	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	4%	Schlusskurs
HX1QA6	DE000HX1QA68	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	4%	Schlusskurs
HX1QA7	DE000HX1QA76	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	4%	Schlusskurs
HX1QA8	DE000HX1QA84	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	4%	Schlusskurs
HX1QA9	DE000HX1QA92	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HX1QAA	DE000HX1QAA7	Evotec AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	4%	Schlusskurs
HX1QAB	DE000HX1QAB5	Evotec AG	Put	1	EUR 14,40	EUR 14,40	4%	Schlusskurs

HX1QAC	DE000HX1QAC3	Medigene AG	Put	1	EUR 14,60	EUR 14,60	6,5%	Schlusskurs
HX1QAD	DE000HX1QAD1	Medigene AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	6,5%	Schlusskurs
HX1QAE	DE000HX1QAE9	Evonik Industries AG	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX1QAF	DE000HX1QAF6	Leoni AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HX1QAG	DE000HX1QAG4	Kering	Put	0,1	EUR 470,-	EUR 470,-	4%	Schlusskurs
HX1QAH	DE000HX1QAH2	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HX1QAJ	DE000HX1QAJ8	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 11,40	EUR 11,40	9,25%	Schlusskurs
HX1QAK	DE000HX1QAK6	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 11,60	EUR 11,60	9,25%	Schlusskurs
HX1QAL	DE000HX1QAL4	Telecom Italia S.p.A.	Put	10	EUR 0,86	EUR 0,86	4%	Prezzo di Riferimento
HX1QAM	DE000HX1QAM2	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,15	EUR 3,15	4%	Schlusskurs
HX1QAN	DE000HX1QAN0	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 11,20	EUR 11,20	7,25%	Schlusskurs
HX1QAP	DE000HX1QAP5	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Put	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs
HX1QAQ	DE000HX1QAQ3	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HX1QAR	DE000HX1QAR1	Deutz AG	Put	1	EUR 8,40	EUR 8,40	4%	Schlusskurs
HX1QAS	DE000HX1QAS9	United Internet AG	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs

HX1QAT	DE000HX1QAT7	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX1QAU	DE000HX1QAU5	Duerr AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	4%	Schlusskurs
HX1QAV	DE000HX1QAV3	Zalando SE	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HX1QAW	DE000HX1QAW1	Safran S.A.	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HX1QAX	DE000HX1QAX9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HX1QAY	DE000HX1QAY7	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	4%	Schlusskurs
HX1QAZ	DE000HX1QAZ4	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 5,70	EUR 5,70	4%	Schlusskurs
HX1QB0	DE000HX1QB00	Telefónica Deutschland Holding AG	Put	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Schlusskurs
HX1QB1	DE000HX1QB18	DWS Group AG	Put	1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX1QB2	DE000HX1QB26	DWS Group AG	Put	1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HX1QB3	DE000HX1QB34	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs
HX1QB4	DE000HX1QB42	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	4%	Schlusskurs
HX1QB5	DE000HX1QB59	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	4%	Schlusskurs
HX1QB6	DE000HX1QB67	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HX1QB7	DE000HX1QB75	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs

HX1QB8	DE000HX1QB83	Accor SA	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX1QB9	DE000HX1QB91	Nokia OYJ	Put	1	EUR 4,80	EUR 4,80	4%	Schlusskurs
HX1QBA	DE000HX1QBA5	Nokia OYJ	Put	1	EUR 4,90	EUR 4,90	4%	Schlusskurs
HX1QBB	DE000HX1QBB3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 83,-	EUR 83,-	3%	Schlusskurs
HX1QBC	DE000HX1QBC1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	3%	Schlusskurs
HX1QBD	DE000HX1QBD9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,90	EUR 11,90	3%	Schlusskurs
HX1QBE	DE000HX1QBE7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	3%	Schlusskurs
HX1QBF	DE000HX1QBF4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,10	EUR 12,10	3%	Schlusskurs
HX1QBG	DE000HX1QBG2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 25,20	EUR 25,20	3%	Schlusskurs
HX1QBH	DE000HX1QBH0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 25,40	EUR 25,40	3%	Schlusskurs
HX1QBJ	DE000HX1QBJ6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 25,60	EUR 25,60	3%	Schlusskurs
HX1QBK	DE000HX1QBK4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 26,-	EUR 26,-	3%	Schlusskurs
HX1QBL	DE000HX1QBL2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 26,20	EUR 26,20	3%	Schlusskurs

HX1QBM	DE000HX1QBM0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 26,40	EUR 26,40	3%	Schlusskurs
HX1QBN	DE000HX1QBN8	adidas AG	Put	0,1	EUR 207,-	EUR 207,-	3%	Schlusskurs
HX1QBP	DE000HX1QBP3	adidas AG	Put	0,1	EUR 208,-	EUR 208,-	3%	Schlusskurs
HX1QBQ	DE000HX1QBQ1	adidas AG	Put	0,1	EUR 209,-	EUR 209,-	3%	Schlusskurs
HX1QBR	DE000HX1QBR9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 194,-	EUR 194,-	3%	Schlusskurs
HX1QBS	DE000HX1QBS7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 196,–	EUR 196,–	3%	Schlusskurs
HX1QBT	DE000HX1QBT5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 198,–	EUR 198,-	3%	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
Accor SA	EUR	860206	FR0000120404	ACCP.PA	AC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
DWS Group AG	EUR	DWS100	DE000DWS1007	DWSG.DE	DWS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

AG					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters
					Equity			EURIBOR1M=
Royal Dutch Shell	EUR	A0D94M	GB00B03MLX29	RDSa.AS	RDSA NA	Euronext®	www.finanzen.net	Reuters
plc (Class A)					Equity	Amsterdam		EURIBOR1M=
SAF-HOLLAND	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
S.A.					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters
					Equity			EURIBOR1M=
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Telecom Italia	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM	Borsa Italiana	www.finanzen.net	Reuters
S.p.A.					Equity	(Electronic Share		EURIBOR1M=
						Market)		
Telefónica	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
Deutschland					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
Holding AG						(Xetra®)		
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Volkswagen AG	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
(Vorzugsaktien)					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters
					Equity	Wertpapierbörse		EURIBOR1M=
						(Xetra®)		

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "Dividendenanpassung").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein

[&]quot;Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) **Basispreis** am Ersten Handelstag (bis ersten zum Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis letzten am Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, bildet. Risikoprämie für die Emittentin Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem unmittelbar jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

- die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der

entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- **(1)** Bei die Anpassungen: Eintritt eines Anpassungsereignisses werden Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise				
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.			
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.			
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.			
		Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.			
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.			
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.			

Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
Zurverfügungstellun g der Angebotsbedingung en durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt		Abschnitt B – "EMITTENTIN"
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt ke –schätzung-schätzungen werde	• -	, -		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher fimierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezembo	er 2016*		
	wesentliche historische Finanzinformatione	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015†		
	n	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.		
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.		
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.		
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93		
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015		
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015		
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾		
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.		
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4%²)	25,1% ³⁾		
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1%³)		

		Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.
		[†] Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.
		 Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
		 Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.
		⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhä ltnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der	Art und Form der Wertpapiere		
	Wertpapiere,	Call Turbo Open End Wertpapiere		
	einschließlich jeder Wertpapier-	Put Turbo Open End Wertpapiere		
	kennung.	Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.		
		Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.		
		Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die " Dauer-Globalurkunde ") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.		
		Wertpapierkennnummern		
		Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die " Festgelegte Währung ")		
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.		
C.8	Mit den	Anwendbares Recht		
	Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.		

Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.

Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen Kontraktspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des Basiswerts, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.

C.11 Antrag Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel

	Zulassung zum	an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine
	Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapiernahmaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer
		marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.
		Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapiernund wertpapiere an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.
		Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.
		Der " Differenzbetrag " entspricht:
		- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);
		- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit

dem Bezugsverhältnis.

		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.	
		Ein "KNOCK-OUT EREIGNIS" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich)	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt. "Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.	
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.	
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	_	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.	

Punkt	Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem	
	Angaben zu den	möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren	

zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

• Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.

Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale Angaben

Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen

im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen. politischen konjunkturellen und Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

	Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert		
	Kein Eigentumsrecht am Basiswert		
	Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nich zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden ode andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.		
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien		
	Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.		
Risikohinweis	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz		
darauf, dass der Anleger seinen	ganz oder teilweise verlieren.		
Kapitaleinsatz			
ganz oder			
teilweise 			
verlieren könnte			
Kullite			

Punkt		Abschnitt E – Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielu ng und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Angebotskond itionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2018 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfl

ikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner k\u00f6nnen von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten

		oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.			
	Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundene Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumente ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten geschäftlicher Beziehung.				
		Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN	Basiswert (C.20)	Referenzpreis	Internetseite
(C.1)		(C.19)	(C.20)
HX1Q9U	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1Q9V	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1Q9W	Royal Dutch Shell plc (Class A) GB00B03MLX29	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1Q9X	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1Q9Y	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1Q9Z	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA1	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA2	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA3	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA4	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA5	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA6	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA7	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA8	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QA9	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAA	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAB	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAC	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAD	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAE	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAF	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAG	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1QAH	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAJ	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAK	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAL	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di	www.finanzen.net
		Riferimento	
HX1QAM	Heidelberger Druckmaschinen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0007314007		
HX1QAN	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAP	Royal Dutch Shell plc (Class A) GB00B03MLX29	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAQ	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAR	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAS	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAT	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di	www.finanzen.net
		Riferimento	
HX1QAU	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAV	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAW	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QAZ	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005493092		
HX1QB0	Telefónica Deutschland Holding AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000A1J5RX9		
HX1QB1	DWS Group AG DE000DWS1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB2	DWS Group AG DE000DWS1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB3	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB4	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB5	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB6	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB7	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB8	Accor SA FR0000120404	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QB9	Nokia OYJ F10009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBA	Nokia OYJ F10009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBB	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBC	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBE	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBF	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBG	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBH	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBJ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBK	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBL	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBM	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBN	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBP	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1QBQ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1QBR	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0008430026		
HX1QBS	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0008430026		
HX1QBT	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0008430026		